

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlenau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 13.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

55.700,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

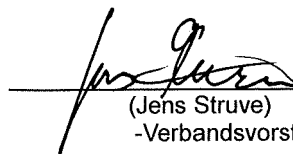
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.01.2025

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	13,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,22	EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Gnutz, den 13.11.2025


(Jens Struve)
-Verbandsvorsteher-

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Itzehoer Str. 25, 24622 Gnutz, nach telefonischer Absprache unter 0151 7010 4752, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____ .2025